



**Öffentliche Wahlbekanntmachung Nr. 1 der
Regionswahlleitung der Region Hannover**

**Wahl der Abgeordneten der VI. Regionsversammlung
in der Region Hannover am 13. September 2026
(Wahl der Regionsversammlung 2026)**

**Aufforderung zur Einreichung von Regionswahlvorschlägen in den
Wahlbereichen 1 (Hannover-Mitte) bis 13 (Barsinghausen)**

In der Region Hannover werden am Sonntag, den **13. September 2026**, im Rahmen der Allgemeinen Kommunalwahlen 2026 u.a. die Abgeordneten für die VI. Wahlperiode der Regionsversammlung neu gewählt. Für die Wahl der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten ergeht eine gesonderte Bekanntmachung.

Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

I. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter, Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Es sind **84** Regionsabgeordnete in die Regionsversammlung zu wählen (§ 46 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes [NKomVG], in der zurzeit geltenden Fassung).

Das Wahlgebiet der Region Hannover wurde durch Beschluss der Regionsversammlung vom 11.11.2025 in folgende **13 Wahlbereiche** eingeteilt:

Wahlbereiche in der Landeshauptstadt Hannover	Bezeichnung	Stadtteile
Wahlbereich 01	Hannover - Mitte	Mitte, Calenberger Neustadt, Nordstadt, Südstadt, Bult, Zoo und Oststadt
Wahlbereich 02	Hannover - Nord	List, Vahrenwald, Vahrenheide und Sahlkamp
Wahlbereich 03	Hannover - Nordwest	Hainholz, Herrenhausen, Burg, Leinhausen, Ledeburg, Stöcken, Marienwerder, Nordhafen, Davenstedt, Badenstedt, Ahlem, Vinnhorst und Brink-Hafen
Wahlbereich 04	Hannover - Nordost	Bothfeld, Lahe, Groß-Buchholz, Isernhagen-Süd, Misburg-Nord, Misburg-Süd und Anderten

Wahlbereich 05	Hannover - Südost	Waldhausen, Waldheim, Kleefeld, Heideviertel, Kirchrode, Döhren, Seelhorst, Wülfel, Mittelfeld, Bemerode und Wülferode
Wahlbereich 06	Hannover - Südwest	Linden-Nord, Linden-Mitte, Linden-Süd, Limmer, Bornum, Ricklingen, Oberricklingen, Mühlenberg und Wettbergen
Wahlbereiche der Umlandkommunen	Bezeichnung	Zugehörige regionsangehörige Städte und Gemeinden
Wahlbereich 07	Springe	Stadt Hemmingen, Stadt Ronnenberg, Stadt Springe und Gemeinde Wennigsen (Deister)
Wahlbereich 08	Laatzen	Stadt Laatzen, Stadt Pattensen und Stadt Sehnde
Wahlbereich 09	Lehrte	Stadt Burgdorf, Stadt Lehrte und Gemeinde Uetze
Wahlbereich 10	Langenhagen	Stadt Burgwedel, Gemeinde Isernhagen und Stadt Langenhagen
Wahlbereich 11	Garbsen	Stadt Garbsen und Gemeinde Wedemark
Wahlbereich 12	Neustadt	Stadt Neustadt am Rübenberge und Stadt Wunstorf
Wahlbereich 13	Barsinghausen	Stadt Barsinghausen, Stadt Gehrden und Stadt Seelze

II. Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl der Abgeordneten der VI. Regionsversammlung

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und §§ 32 ff. NKWO über Inhalt und Form der Wahlvorschläge zu beachten.

Wahlvorschläge können von Parteien i.S.d. Art. 21 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG, in der zurzeit geltenden Fassung), Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) oder Einzelpersonen eingereicht werden (§ 21 Abs. 1 NKWG).

Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl in einem der 13 Wahlbereiche.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf in jedem Wahlbereich höchstens **zehn Bewerberinnen und Bewerber** enthalten. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieser Bewerberin oder dieses Bewerbers enthalten.

III. Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **40 Wahlberechtigten** des jeweiligen Wahlbereichs auf amtlichen Formblättern unter Beachtung der Vorschriften des § 21 Abs. 9 NKWG bzw. § 32 Abs. 2 NKWO persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Nach § 21 Abs. 10 NKWG und durch Bekanntmachung des Niedersächsischen Landeswahlleiters vom 30. Juli 2025 (Nds. MBl. Nr. 372/2025) sind folgende Parteien und Wählergruppen von der Verpflichtung zur Bebringung von Unterstützungsunterschriften befreit:

Langbezeichnung	Kurzbezeichnung
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	CDU
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
Freie Demokratische Partei	FDP
Alternative für Deutschland – Niedersachsen	AfD Niedersachsen
Die Linke	Die Linke
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei
Piratenpartei Niedersachsen	PIRATEN
DIE HANNOVERANER – unabhängige Wählergemeinschaft	DIE HANNOVERANER
Volt Deutschland	Volt
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen	dieBasis LV Niedersachsen
FREIE WÄHLER Niedersachsen	FREIE WÄHLER

IV. Hinweise zu den Wahlvorschlägen

Hinsichtlich der Form und des Inhaltes der Wahlvorschläge wird auf die Bestimmungen der §§ 21 ff. NKWG und §§ 32 ff. NKWO verwiesen. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die bei der Regionswahlleitung per Mail wahlbuero@region-hannover.de oder telefonisch Tel. 0511 / 616-28911 oder angefordert werden können und kostenfrei ausgegeben werden.

V. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge müssen spätestens am

Montag, den 20. Juli 2026, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)

beim Regionswahlleiter der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover eingegangen sein. Bei der vorgenannten Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist, d.h. später eingehende Regionswahlvorschläge sind vom Regionswahlausschuss als unzulässig zurückzuweisen (§ 28 NKWG).

Bitte beachten Sie, dass alle notwendigen Unterlagen **schriftlich und im Original** einzureichen sind (§ 21 NKWG). Eine elektronische oder textliche Vorlage oder aber eine Vorlage von Ablichtungen (Kopien, Fotografien, o.ä.) genügen ausdrücklich nicht.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können. Gern können die Wahlvorschläge auch persönlich eingereicht werden (eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0511 / 616 - 28911 oder per Mail wahlbuero@region-hannover.de wird empfohlen).

VI. Wahlbeteiligungsanzeige

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nr. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie bis zum **15. Juni 2026** bei dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Im Übrigen sind § 22 NKWG und § 34 NKWO zu beachten.

Hannover, den

12.03.2026



(Jens Palandt)

Regionswahlleiter